



HAUSHALTSSATZUNG

Zweckverband

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der Satzung des Zweckverbandes Sontra - Herleshausen – Nentershausen (InKomZ) hat die Verbandsversammlung am 28.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	280.125 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	280.125 €
mit einem Saldo von	0 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	567 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	200.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €
mit einem Saldo von	200.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-140.280 €
mit einem Saldo von	-140.280 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	60.287 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

**§ 5
Verbandsumlagen**

Die Berechnung der Verbandsumlagen ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

**§ 6
Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 6
Weitere Vorschriften**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000
2. im Finanzhaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000

als nicht erheblich.

Sontra, 29.04.2022

Z W E C K V E R B A N D
Interkommunale Zusammenarbeit
Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.
Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung

für die Abweichung von der Vorgabe zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO) der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshäuser-Nentershausen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 97a Ziffer 1 HGO.

RPKS - Z5-33 c 09/5-2017/9

Kassel, 11. Mai 2022

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag




(Tampe)

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 25.05.2022 bis 03.06.2022

im Rathaus der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sontra, 23.05.2022

Z W E C K V E R B A N D

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

gez.
Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender